

Entgelte bei Strom-Ersatzbelieferung für Industrie- und Geschäftskunden mit 1/4-Stunden Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh. Gültig ab 01.01.2019

Die Ersatzversorgung endet sobald die Stromlieferung auf der Grundlage eines Stromlieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Die angegebenen Preise beinhalten: Energie, Netzentgelte, Konzessionsabgabe, Abgaben des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes, des Erneuerbare Energien Gesetzes, §19 StromNEV, Offshore-Umlage, Umlage nach §18 AbLaV, Stromsteuer, Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Zuzüglich der Umsatzsteuer von zzt. 19%.

Entnahme aus:	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWh]
Mittelspannung MS	24,79	12,43
Umspannung MS/NS	24,80	14,45
Niederspannung NS	24,74	22,81

Grundpreis: 64,00 €/Monat bzw. Vorgang

Als Basis der Leistungsermittlung wird der Höchstwert eines gemessenen 1/4 Stundenwertes innerhalb des Lieferzeitraums der Ersatzversorgung angesetzt. Die Jahresleistungspreise werden tagesgenau auf den Zeitraum der Ersatzbelieferung umgerechnet.

